
INVESTMENT REPORT

LINDEN AI & QUANTITATIVE MARKETS

Evidenzbasierte Markt- und Strukturanalyse zu algorithmischem Handel, quantitativen Strategien und KI im Asset Management.

AUSGABE
06. OKTOBER 2026

DATENSTAND
06.10.2026

HERAUSGEBERIN
Linden Concept Invest GmbH
Berlin

Übersicht

1 Executive Summary	1
2 Assetklasse und Marktgröße	2
2.1 Was hier analysiert wird	2
2.2 Abgegrenzte Marktgröße: bewusst keine Scheinpräzision	2
3 Marktstruktur und historische Entwicklung	3
3.1 Strategie, Ausführung, Kontrolle	3
3.2 Automatisierung vor generativer KI	3
3.3 KI im Kontext: Unterstützung ist nicht Autonomie	3
4 Aktuelle Evidenz: Adoption, Automatisierung und Messgrenzen	4
4.1 Historische HFT-Stichprobe: hohe Aktivität, kein Live-Marktanteil	4
4.2 FX-Ausführung: verbreitet, aber nicht dominierend	4
4.3 Offenlegung von KI im Fondsprozess	5
4.4 Befragung 2025: operative Kontrolle statt Adoptionsnarrativ	6
5 Treiber, Chancen und bedingte Investmentthese	6
5.1 Strukturelle und zyklische Treiber	6
5.2 Chancen – nur als Mechanismen	7
5.3 Bedingte Investmentthese: Analyse, keine Empfehlung	7
6 Mögliche Linden-Strategie versus erforderliche Tatsachenbasis	7
6.1 Statusmatrix	7
6.2 LC-Invest: Strategie-Abgrenzung	8
7 Anleihekonstruktion und Kapitalfluss	8
7.1 Strukturprinzip	8
7.2 Produktdatenbox LC-Invest	10
7.3 Vertrags- und Risikoregeln laut Anleihebedingungen	10
7.4 Emittentin und Rollen	11
8 Risiken und qualitative Szenarioanalyse	11
8.1 Risikoprofil	11
8.2 Qualitative Szenarien: Mechanismen statt Prozentwerte	12
9 Investmentprozess und Produktinformationen	13
9.1 Informations- und Zeichnungsprozess	13
9.2 Produktinformationen: Mindestdaten vor jeder Kommunikation	13
10 FAQ	13
10.1 Was ist algorithmischer Handel?	13
10.2 Ist algorithmischer Handel dasselbe wie KI?	13
10.3 Sichert KI bessere Renditen oder Kapitalerhalt?	13
10.4 Welche Kontrollen sind für einen quantitativen Prozess wichtig?	13
10.5 Ist LC-Invest eine KI-Trading-Anleihe?	14
10.6 Prüft oder garantiert die BaFin ein WIB-Produkt?	14
11 Risk Disclosure	14
12 Quellen und Datenstand	15
12.1 Vollständige URLs, Abrufe und Quellenhinweis	15
12.2 Methodik und Grenzen	16

KAPITEL 01

Executive Summary

Quantitative Märkte sind kein einheitlicher „KI-Markt“, sondern ein Spektrum regelbasierter Verfahren: von der Aufteilung großer Aufträge über Faktorportfolios bis zu statistischen Modellen und maschinellem Lernen.

Algorithmischer Handel ist nicht gleich KI. Nach MiFID II liegt algorithmischer Handel vor, wenn ein Computeralgorithmus einzelne Orderparameter mit begrenztem oder ohne menschliches Eingreifen bestimmt; reines technisches Routing ist ausdrücklich ausgenommen [S1]. KI kann Datenanalyse, Modellierung oder Ausführung ergänzen, ersetzt aber weder eine belastbare Handelslogik noch Risikokontrollen.

24–43 %

HFT-Anteil am gehandelten Wert
Zeitraum: ESMA-Aktienstichprobe, Mai 2013
Quelle: ESMA [S2]

10–20 %

FX-Spot via Ausführungsalgorithmen
Zeitraum: BIS-Schätzung, Publikation 2020
Quelle: BIS [S3]

145

EU-Fonds mit offengelegter KI-/ML-Nutzung
Zeitraum: Screening bis 1Q24
Quelle: ESMA [S4]

Die belastbare Evidenz spricht gegen Hype. In einer historischen ESMA-Stichprobe europäischer Aktienmärkte für **Mai 2013** lag der HFT-Anteil am gehandelten Wert je nach Identifikationsmethode bei **24 %** (direkte Firmenklassifikation) oder **43 %** (kurze Orderlaufzeiten); bei eingereichten Orders lagen die Vergleichswerte bei **58 %** und **76 %** [S2]. Diese methodenabhängigen, historischen Werte sind **keine aktuelle EU-Gesamtsmarktquote**. Im globalen FX-Spot schätzte die BIS den Anteil von Ausführungsalgorithmen zum Veröffentlichungszeitpunkt 2020 auf **10–20 %** des täglichen Volumens großer Währungen – verbreitet, aber nicht dominant und nicht gleichbedeutend mit KI-gestütztem Richtungsrisiko [S3].

Auch die Offenlegung von KI im Asset Management ist selektiv. ESMA identifizierte **145** EU-Fonds, die KI oder Machine Learning im Anlageprozess kommunizierten; zum ersten Quartal 2024 waren davon **106** am Markt und verwalteten etwas mehr als **13 Mrd. EUR**, rund **0,1 %** des UCITS-Vermögens der verwendeten Teilstichprobe. In nur rund **30 %** der identifizierten Fonds erschien KI als wesentlicher Treiber der Anlageentscheidung [S4]. Eine separate freiwillige ESMA-Befragung aus dem Sommer 2025 zeigte, dass **45 %** der befragten Wertpapiermarktunternehmen keinen KI-Anwendungsfall in Produktion oder Erprobung hatten; **62 %** nutzten ausschließlich kommerzielle Cloud-Infrastruktur [S5]. Die Befragung ist nicht zwingend repräsentativ.

Zentrale Abgrenzung

Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar:

PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

Laut WIB Abschn. 9 soll der Nettoemissionserlös von 6.560.000 EUR für Immobilienprojekte, Investitionen in Immobilienprojektgesellschaften und die finanzielle Beteiligung an Startup-Unternehmen aus IT, Künstlicher Intelligenz, E-Commerce, Nachhaltigkeit, Logistik, Gesundheit & Fitness und Lebensmittelindustrie verwendet werden. Zum WIB-Datum standen konkrete Projekte und Beteiligungen noch nicht fest (Blind Pool). Es gibt keine feste Quote und keine Zuordnung zu einer einzelnen Strategie. Gold, Bankeinlagen/Zinsanlagen und eigene Trading-Strategien sind in der Mittelverwendung nicht genannt.

Die bedingte Investmentthese ist prozess-, nicht renditeorientiert: Eine quantitative Strategie wäre nur dann analysierbar, wenn eine reproduzierbare Strategie- und Risikoarchitektur, getrennte Testumgebungen, klare Limits, unabhängige Validierung, Ausführungs- und Liquiditätskontrollen, Notfallabschaltung, Transparenz zu Gebühren/Interessenkonflikten und vollständige Emissionsunterlagen vorliegen. MiFID II und RTS 6 definieren für regulierten Algorithmushandel genau solche Kontrollprinzipien [S1; S6]. Dies ist eine Analysebedingung, **keine Empfehlung und keine Renditeprognose**.

KAPITEL 02

Assetklasse und Marktgröße

2.1 Was hier analysiert wird

Der Report grenzt „AI & Quantitative Markets“ als **Methoden- und Risikoraum** ab: quantitative Anlage- oder Handelsverfahren in liquiden Finanzinstrumenten, ihre Ausführung, Daten- und Modellinfrastruktur sowie die denkbare Verpackung wirtschaftlicher Ansprüche in einer Schuldverschreibung. Nicht untersucht werden direkte Unternehmensbeteiligungen an KI-Anbietern, Direktgold, Immobilienbesitz, Bankeinlagen oder Festgeld. Letztere sind weder eine quantitative Handelsstrategie noch eine zulässige Umschreibung einer Anleiheforderung.

Tabelle 1: Abgrenzung des Research-Gegenstands.

Abgrenzung	Einbezogen	Ausgeschlossen / nicht behauptet
Quantitatives Verfahren	Regelbasierte Signale, Risikomodelle, Ausführungsalgorithmen, ggf. ML-gestützte Datenanalyse	Garantierte Rendite, autonome „Black Box“, KI als Anlageerfolg
Asset-/Instrumentenebene	Je nach künftiger Dokumentation z. B. liquide Instrumente und Derivate	Konkrete Instrumente, Leverage, Broker oder Gegenparteien: PRODUCT DATA REQUIRED
Anlagehülle	Forderung des Anlegers gegen einen Emittenten bei einer Anleihe	Direktes Eigentum des Anlegers an Handelspositionen oder Sicherheiten
Linden-Bezug	LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.	Linden-Trackrecord, Holdings, Partner oder KI-/Trading-Emission

Quelle: Eigene Einordnung auf Basis der in diesem Report genannten Primärquellen und des Produktregisters [S13]. Datenstand/Abruf: 06.10.2026.

Direktes Asset versus Forderung. Wer direkt einen Fondsanteil oder ein Wertpapier hält, trägt dessen spezifische Markt- und Verwahrstruktur. Wer eine Schuldverschreibung zeichnet, hält regelmäßig eine Forderung gegen die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen. Der wirtschaftliche Erfolg einer möglichen Strategie kann die Zahlungsfähigkeit der Emittentin beeinflussen; daraus entsteht jedoch weder Direktbesitz an Positionen noch automatisch ein besicherter Anspruch. Bei einer nachrangigen, unbesicherten Struktur kann die Durchsetzung zusätzlich eingeschränkt sein. Das ist zentraler als ein „KI“-Label.

WAS ES IST

Eine quantifizierbare Methode mit Daten-, Modell-, Risiko- und Ausführungslogik sowie einem dokumentierten Schuldverhältnis.

WAS ES NICHT BEDEUTET

Weder ein Direktinvestment in Handelspositionen noch eine Aussage über Sicherheit, Kapitalerhalt oder die Qualität eines konkreten Linden-Produkts.

2.2 Abgegrenzte Marktgröße: bewusst keine Scheinpräzision

Für die abgegrenzte Kombination aus quantitativen Handelsverfahren, KI-unterstützter Infrastruktur und potenziellen Anleiheforderungen liegt keine belastbare, vergleichbare **Marktgrößenkennzahl** vor. Eine Summierung von Softwareumsätzen, globalen KI-Investitionen, Fondsvermögen und Handelsumsätzen wäre definitorisch falsch und würde dieselbe wirtschaftliche Aktivität mehrfach zählen. Daher wird keine TAM- oder CAGR-Zahl konstruiert.

Stattdessen nutzt der Report drei beobachtbare Teilindikatoren: historische HFT-Aktivität in einer klar begrenzten EU-Aktienstichprobe [S2], den 2020 veröffentlichten BIS-Schätzwert für FX-Ausführungsalgorithmen [S3] sowie die dokumentierte, eng abgegrenzte Offenlegung von KI/ML im EU-Fondsprozess [S4]. Diese Indikatoren messen unterschiedliche Dinge und dürfen nicht addiert werden. Eine belastbare Marktgrößenanalyse würde vorab eine geografische, instrumenten- und produktbezogene Definition sowie eine einheitliche Datengrundlage benötigen.

KAPITEL 03

Marktstruktur und historische Entwicklung

3.1 Strategie, Ausführung, Kontrolle

Eine quantitative Prozesskette besteht aus mehr als einem Modell. Auf der **Informationsschicht** stehen Datenquellen, Bereinigung, Zeitstempel und Berechtigungen. Die **Modellschicht** übersetzt eine Hypothese in Regeln, Features oder Prognosen. Die **Portfolio- und Risikologik** begrenzt Positionsgrößen, Konzentrationen, Leverage und Verlustpfade. Die **Ausführung** entscheidet über Aufteilung, Zeit, Handelsplatz und Stoppregeln. Danach folgen Überwachung, Audit-Trail, Änderungsmanagement und gegebenenfalls Abschaltung. IOSCO und die europäischen Regeln betonen Governance, Tests, Limits und fortlaufende Überwachung statt einer bestimmten Strategiearchitektur [S1; S6; S7].



Typische Strategiefamilien sind Trendfolge/CTA, Faktoransätze, relative-value- oder statistische Arbitrage und systematische Ausführung. Trendfolge versucht persistente Preisbewegungen regelbasiert abzubilden; statistische Ansätze suchen modellierte relative Fehlbewertungen; Faktoren bündeln vorab definierte Merkmale. Keine dieser Bezeichnungen ist eine Renditequelle oder ein Qualitätsnachweis. Die historische Untersuchung von Khandani und Lo zum Quant-Ereignis im August 2007 illustriert vielmehr, dass ähnliche Positionierungen und rasche Enthebelung Verluste verstärken können [S8].

WAS ES IST

Eine überprüfbare Verbindung aus Daten, Modell, Risiko, Ausführung und Kontrolle.

WAS ES NICHT BEDEUTET

Dass ein Algorithmus oder ein KI-Modell automatisch besser handelt, sich an neue Marktregime anpasst oder Verluste begrenzt.

3.2 Automatisierung vor generativer KI

Die historische Entwicklung begann mit Elektronifizierung, geringeren Rechen- und Speicherkosten sowie stärker fragmentierten Liquiditätspools. Die BIS beschreibt, dass FX-Ausführungsalgorithmen große Aufträge in kleinere Teilaufträge zerlegen und über mehrere Pools navigieren können [S3]. Das adressiert Ausführungsprobleme, nicht zwangsläufig die Richtungsentscheidung. Im FX-Spot stieg der Anteil elektronischer Ausführung laut BIS von **rund 55 % im Jahr 2010** auf **rund 70 % im Jahr 2019**; beide Werte beziehen sich auf globalen FX-Spot und sind Kontextdaten der BIS-Studie [S3, veröffentlicht 30.10.2020, abgerufen 06.10.2026].

Der Flash Crash vom 06.05.2010 und der Knight-Capital-Fall vom 01.08.2012 zeigen unterschiedliche Fehlermodi. Der gemeinsame SEC/CFTC-Bericht beschreibt innerhalb weniger Minuten einen zusätzlichen Rückgang großer US-Aktienindizes von **5–6 %** nach vorangegangenen Verlusten; die schnelle spätere Erholung ist kein Maß für einen dauerhaften Tagesverlust [S9]. Die SEC dokumentierte bei Knight Capital mehr als **4 Mio.** Ausführungen in etwa **45 Minuten** und einen Verlust von mehr als **460 Mio. USD** aus unbeabsichtigten Positionen nach fehlerhafter Softwarebereitstellung [S10]. Historische Ereignisse sind keine Prognose; sie begründen jedoch die Relevanz von Change Management, Limits und Kill-Switches.

3.3 KI im Kontext: Unterstützung ist nicht Autonomie

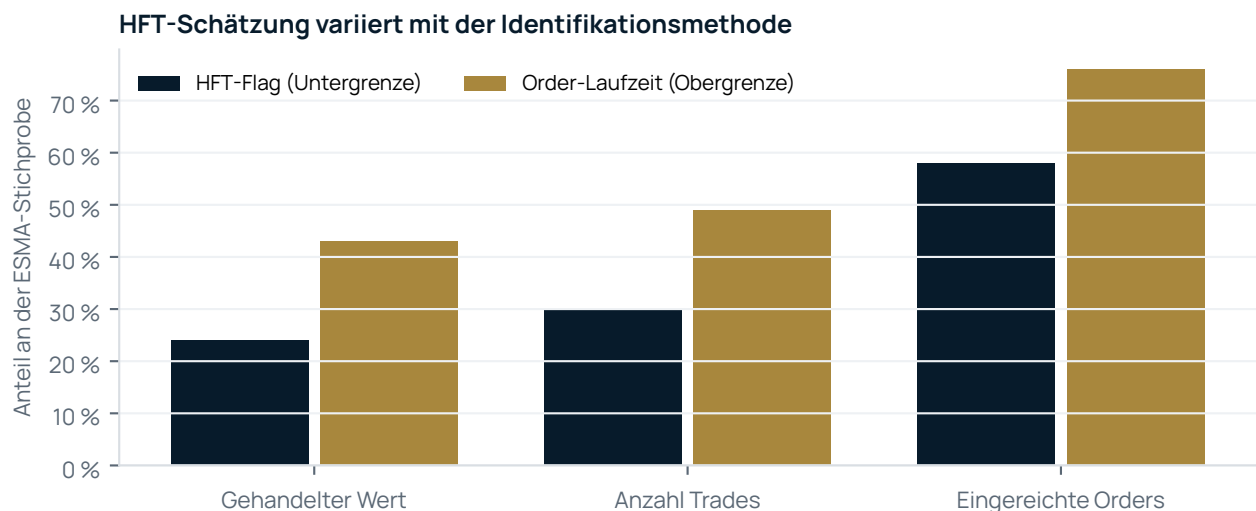
IOSCO fasst KI breit als Verfahren zur Analyse historischer Daten, Erkennung von Mustern und Erzeugung von Vorhersagen oder Erkenntnissen mit Algorithmen und Optimierung [S7]. Regelbasierter Handel kann ohne KI erfolgen. Umgekehrt kann KI bei Dokumentensuche, Datenaufbereitung, Risikoberichten oder Modellierung eingesetzt werden, ohne dass sie Orders auslöst. Die ESMA-Fondsanalyse legt nahe, dass offen gelegte KI-Nutzung überwiegend keine vollständig KI-bestimmte Anlageentscheidung bedeutet [S4]. Der Begriff „KI“ ist deshalb kein Ersatz für Angaben zu Signal, Daten, menschlicher Eingriffslogik, Risiko- und Ausführungskontrolle.

KAPITEL 04

Aktuelle Evidenz: Adoption, Automatisierung und Messgrenzen

4.1 Historische HFT-Stichprobe: hohe Aktivität, kein Live-Marktanteil

Die folgende Visualisierung zeigt die Bandbreite der ESMA-Schätzung. Die direkte HFT-Flag-Methode erfasst Firmen nach primärer Geschäftstätigkeit und wurde von ESMA als untergrenzennahe Sicht beschrieben; die Identifikation über kurze Orderlaufzeiten kann auch HFT-artige Aktivität von Investmentbanken einbeziehen und ist obergrenzennah [S2]. Der Abstand zwischen den Methoden ist selbst ein Ergebnis: Messdefinitionen verändern die Aussage.



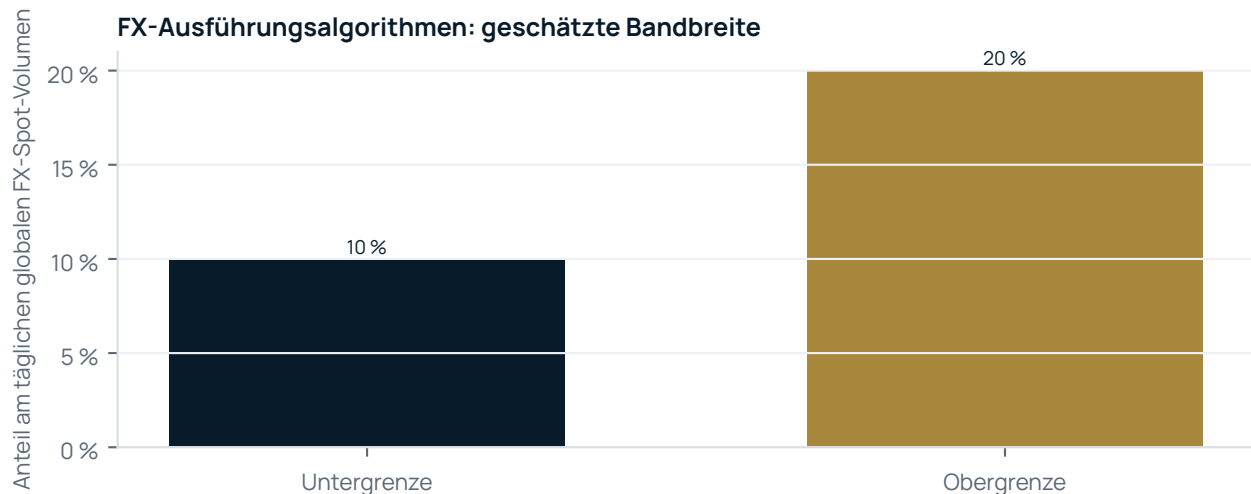
Quelle: ESMA, High-frequency trading activity in EU equity markets, Economic Report No. 1, Veröffentlichung 2014 (Monat nicht angegeben), S. 11–16; https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/esma20141_-_hft_activity_in_eu_equity_markets.pdf; Abruf 06.10.2026. Werte: 24/43 % gehandelter Wert, 30/49 % Trades, 58/76 % Orders. Historische, methodenabhängige Stichprobe; keine aktuelle EU-Gesamtquote.

Abbildung 1: HFT-Anteile nach Messmethode (historische ESMA-Aktienstichprobe, Mai 2013).

Die höhere Order- als Wertquote ist mit kleineren durchschnittlichen HFT-Transaktionen und höheren Order-to-Trade-Ratios konsistent [S2]. Für ein mögliches Linden-Produkt folgt daraus nichts über erwartete Rendite, Handelsqualität oder Marktanteil. Eine aktuelle Marktanteilsbehauptung wäre ohne vergleichbar aktuelle und gleich definierte Primärdaten nicht belastbar und wird bewusst nicht gemacht.

4.2 FX-Ausführung: verbreitet, aber nicht dominierend

Die BIS schätzte zum Veröffentlichungszeitpunkt 2020, dass Ausführungsalgorithmen **10–20 %** des täglichen FX-Spot-Volumens in großen Währungen ausmachten, entsprechend **200–400 Mrd. USD** pro Tag auf Basis der damaligen BIS-Umfrage [S3]. Die Prozentbandbreite wird hier als robustere Kennzahl dargestellt; sie erfasst weder sämtliche Formen algorithmischen Handels noch KI-basierte Richtungsstrategien.



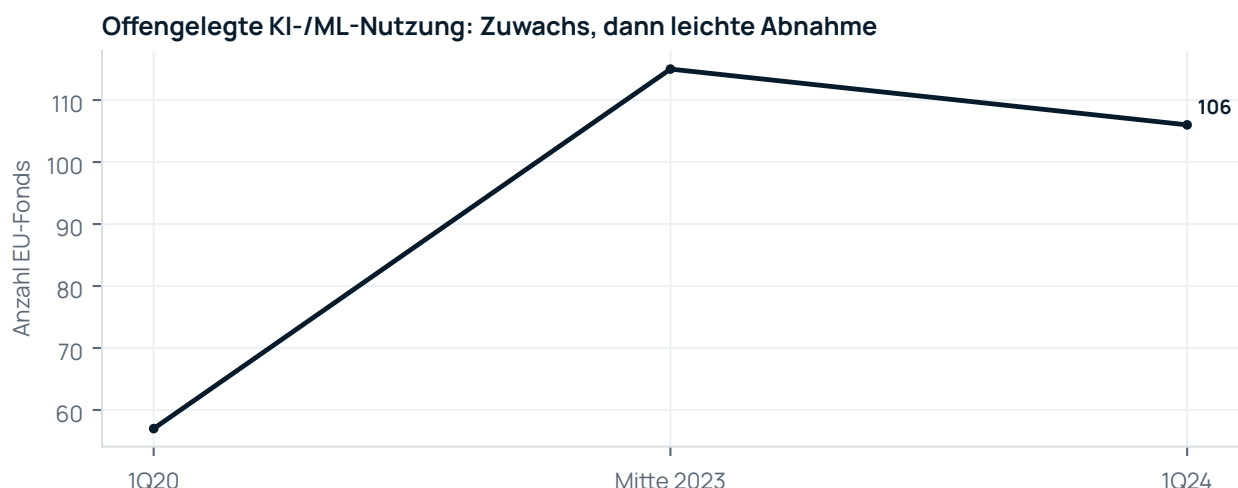
Quelle: BIS Markets Committee, FX execution algorithms and market functioning, 30.10.2020, S. 6 und 39; <https://www.bis.org/publications/fx-execution-algorithms-and-market-functioning.pdf>; Abruf 06.10.2026. Zeitraum: Schätzung zum Veröffentlichungszeitpunkt. Nur globale FX-Spot-Ausführungsalgorithmen in großen Währungen; keine aktuelle oder allgemeine Algo-Quote.

Abbildung 2: Schätzband für FX-Ausführungsalgorithmen (BIS, 2020).

Die BIS beschreibt ein Ausführungs-Trilemma aus Marktpreisrisiko, Markteinfluss und Opportunitätskosten: Kein einzelner Algorithmus optimiert alle Ziele gleichzeitig [S3]. Eine Strategieanalyse muss daher mindestens die Zielfunktion und Priorisierung offenlegen – etwa geringe Marktbeeinflussung, begrenzte Zeit im Markt oder Preisnähe. Für Linden liegen dazu keine Angaben vor: **PRODUCT DATA REQUIRED**.

4.3 Offenlegung von KI im Fondsprozess

ESMA durchsuchte **825.000** regulatorische und Marketingdokumente von **44.000** EU-Investmentfonds und identifizierte insgesamt **145** Fonds, die operative KI- oder ML-Nutzung im Anlageprozess angaben [S4]. Diese Zahl ist keine Zählung jeder internen Nutzung: Dokumente können KI-gestützte Zwischenschritte gerade nicht nennen. Der Wert sagt deshalb weder etwas über die tatsächliche Gesamtdurchdringung noch über die Qualität einzelner Fonds aus.



Quelle: ESMA, Artificial intelligence in EU investment funds, 25.02.2025, S. 6–7; https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2025-02/ESMA50-43599798-9923_TRV_Article_Artificial_intelligence_in_EU_investment_funds.pdf; Abruf 06.10.2026. Werte: 57 (1Q20), 115 (Mitte 2023), 106 (1Q24). Dokumentenscreening; keine Vollerhebung interner KI-Nutzung.

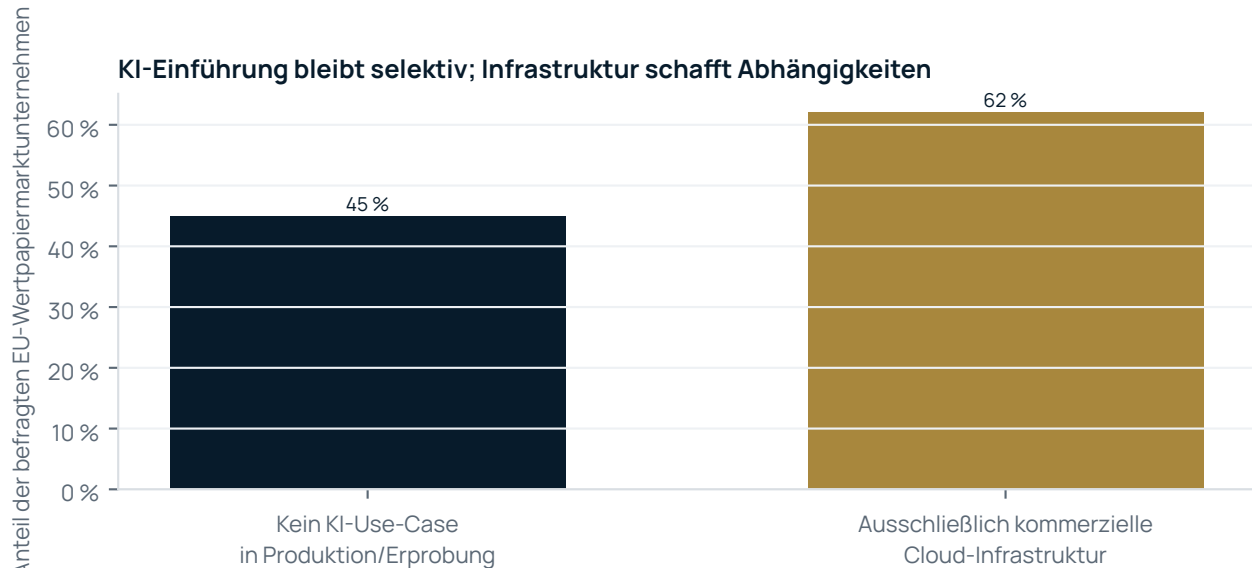
Abbildung 3: EU-Fonds mit offengelegter KI-/ML-Nutzung im Anlageprozess.

Zum ersten Quartal 2024 verwalteten die offen legenden Fonds etwas mehr als **13 Mrd. EUR**; die Vergleichsquote von **rund 0,1 %** bezieht sich auf **101** als UCITS klassifizierte Fonds der Teilstichprobe mit **11,2 Mrd. EUR** gegenüber **10,8 Bio. EUR** EU-UCITS-Vermögen Ende 2023 [S4]. Rund **30 %** der identifizierten Fonds erschienen als primär KI-getrieben; die Einordnung beruht auf einer qualitativen Dokumentenprüfung und ist

ausdrücklich nicht als exakte Marktquote zu lesen [S4]. ESMA stellte für KI-Labels keine systematisch bessere oder schlechtere Performance fest und beschrieb gemischte Mittelzuflüsse [S4].

4.4 Befragung 2025: operative Kontrolle statt Adoptionsnarrativ

Die ESMA-Umfrage vom Sommer 2025 unter EU-Wertpapiermarktunternehmen zeigt partielle und ungleichmäßige Nutzung. **45 %** der Befragten hatten weder produktive noch in Entwicklung/Erprobung befindliche KI-Anwendungsfälle. **62 %** nutzten ausschließlich kommerzielle Cloud-Lösungen für KI-Infrastruktur [S5]. Die Antwortbasis war freiwillig; die Statistik ist nicht zwingend repräsentativ.



Quelle: ESMA, AI adoption and trends in securities markets: EU evidence, 20.02.2026, S. 3–5; https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2026-02/ESMA50-481369926-30599_TRV_Risk_Analysis_AI_adoption_and_trends_in_securities_markets.pdf; Abruf 06.10.2026. Freiwillige Umfrage, nicht zwingend repräsentativ.

Abbildung 4: KI-Einführung und Cloud-Abhängigkeit (ESMA-Befragung, Sommer 2025).

Die zentralen Implikationen sind nicht „mehr KI“, sondern Daten-, Modell-, Cyber- und Drittanbietersteuerung. Eine mögliche quantitative Strategie müsste insbesondere Datenherkunft, Cloud-/Vendor-Abhängigkeiten, Ausfallverfahren und menschliche Eskalationsrechte dokumentieren. Ohne diese Unterlagen ist eine Qualitätsaussage nicht möglich.

KAPITEL 05

Treiber, Chancen und bedingte Investmentthese

5.1 Strukturelle und zyklische Treiber

Elektronifizierung und fragmentierte Liquidität erhöhen den Bedarf, große Aufträge kontrolliert zu zerlegen und über mehrere Handelsplätze zu steuern [S3]. Mehr Rechenleistung und verfügbare Daten erweitern Analyse- und Automatisierungsmöglichkeiten. ESMA berichtet zugleich, dass der Großteil der gemeldeten KI-Anwendungen intern und häufig mit menschlicher Kontrolle erfolgt [S5]. Der Nutzen kann daher in Prozessqualität, Nachvollziehbarkeit oder Skalierung liegen, nicht zwingend in einer autonomen Investmententscheidung.

Volatilität kann den Wert kontrollierter Ausführung erhöhen, verschärft aber auch die Zielkonflikte. In Stressphasen ändern sich Liquidität, Spreads und Korrelationen; historische Korrelationen und Backtests reichen dann nicht aus. Das zentrale Risiko lautet nicht nur „falsches Signal“, sondern auch „richtiges Signal, falsche Umsetzung“ – etwa bei geringer Marktliquidität, verzögerter Marktdatenverarbeitung oder einer überlasteten Gegenpartei.

5.2 Chancen – nur als Mechanismen

Mögliche Chancen liegen in transparenten Mechanismen: breitere Datenauswertung, konsistente Anwendung vorab definierter Risikoregeln, Verringerung manueller Prozessfehler und bessere Messbarkeit von Ausführungsqualität. Ausführungsalgorithmen können beispielsweise die Verteilung von Teilaufträgen über fragmentierte Pools unterstützen [S3]. Diese Chancen sind **bedingt**: Sie setzen valide Daten, kontrollierte Modelländerungen, ausreichende Marktliquidität und belastbare operative Infrastruktur voraus. Sie begründen weder eine Renditeerwartung noch eine Verlustbegrenzung.

5.3 Bedingte Investmentthese: Analyse, keine Empfehlung

Eine analysierbare quantitative Strategie müsste vier Tests bestehen:

1. **Ökonomische Hypothese:** Welche Marktineffizienz oder Risikoprämie soll adressiert werden? Warum sollte sie nach Kosten, Slippage und Kapazitätsgrenzen fortbestehen?
2. **Mess- und Modelltest:** Sind Trainings-, Validierungs- und Testzeiträume getrennt? Sind Datenbereinigung, Survivorship Bias, Look-ahead Bias und Parametersелеktion dokumentiert? Bailey et al. zeigen, dass die Auswahl der besten von vielen Backtests die Wahrscheinlichkeit einer Out-of-Sample-Unterlegenheit erhöhen kann [S11].
3. **Risiko- und Ausführungstest:** Gibt es Positions-, Verlust-, Liquiditäts-, Konzentrations- und Leverage-Limits sowie Pre- und Post-Trade-Kontrollen und eine unverzügliche Kill-Funktion? [S1; S6]
4. **Struktur- und Anspruchstest:** Welche Forderung hält der Anleger, wie wird Kapital eingesetzt, welche Kosten und Interessenkonflikte bestehen, welche Rangstellung und Sicherheiten gelten und welche Dokumente sind maßgeblich?

Ohne positive, belegte Antworten ist keine Strategiequalität ableitbar. Diese vier Tests dienen ausschließlich der Sorgfaltsanalyse und ersetzen keine Eignungs- oder Rechtsprüfung.

KAPITEL 06

Mögliche Linden-Strategie versus erforderliche Tatsachenbasis

6.1 Statusmatrix

Tabelle 2: Status und erforderliche Tatsachenbasis.

Themenfeld	Belegter Status zum 06.10.2026	Für eine Quant-Analyse fehlende Daten
KI-/Tradingstrategie	Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.	Anlageuniversum, Signalbeschreibung, Handelshorizont, Daten, Modell, Risiko, Ausführung, Gegenparteien, Leverage, Währung, Benchmark, Gebühren
Goldstrategie	Eine eigene Gold-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine Gold-Anleihe.	Produktunterlagen, physisch/derivativ, Verwahrung, Sicherheiten, Kosten, Liquidität
Zinsstrategie	Eine eigene Zinsstrategie-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine Zinsstrategie-Anleihe.	Instrumente, Duration, Kreditrisiko, Zinsänderungsrisiko, Emittent/Kontrahent, Konditionen
Immobilienbezug	Laut WIB Abschn. 9 soll der Nettoemissionserlös für Immobilienprojekte und Investitionen in Immobilienprojektgesellschaften verwendet werden. Zum WIB-Da-	Konkrete Projekte, Objekt-/Projektliste und Mittelabrufe

Themenfeld	Belegter Status zum 06.10.2026	Für eine Quant-Analyse fehlende Daten
	tum standen konkrete Projekte und Beteiligungen noch nicht fest (Blind Pool).	
LC-Invest	LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.	Keine Quant-Strategiedaten, weil LC-Invest keine KI-/Tradingstrategie verfolgt

Quelle: BaFin-Datenbank und maßgebliche Dokumentenakte LC-Invest, Stand 06.10.2026 [S12; S13].

Die vorgegebene Prämisse lautet, dass unterschiedliche Asset- und Zinsstrategien innerhalb einer Anleihestruktur anwaltlich freigegeben wurden. Dieser Report **verwirft diese Prämisse nicht erneut** und nimmt keine Rechtsbewertung vor. Er trennt jedoch die abstrakte Strukturfrage von der Tatsachenfrage: Für jede konkrete Emission müssen Strategie, Konditionen, Mittelverwendung, Sicherheiten, Rang, Risiken und Vertriebsdokumente in den jeweils maßgeblichen Unterlagen belegt werden.

6.2 LC-Invest: Strategie-Abgrenzung

Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

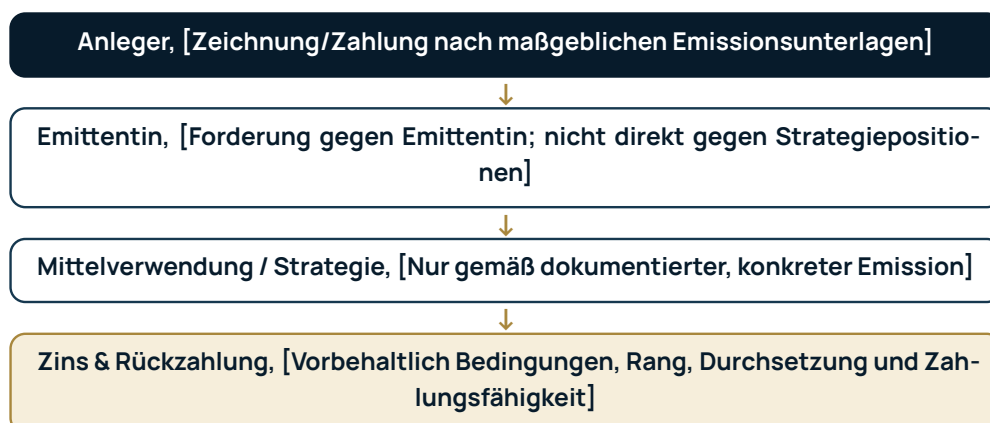
Laut WIB Abschn. 9 soll der Nettoemissionserlös von 6.560.000 EUR für Immobilienprojekte, Investitionen in Immobilienprojektgesellschaften und die finanzielle Beteiligung an Startup-Unternehmen aus IT, Künstlicher Intelligenz, E-Commerce, Nachhaltigkeit, Logistik, Gesundheit & Fitness und Lebensmittelindustrie verwendet werden. Zum WIB-Datum standen konkrete Projekte und Beteiligungen noch nicht fest (Blind Pool). Es gibt keine feste Quote und keine Zuordnung zu einer einzelnen Strategie. Gold, Bankeinlagen/Zinsanlagen und eigene Trading-Strategien sind in der Mittelverwendung nicht genannt.

KAPITEL 07

Anleihekonstruktion und Kapitalfluss

7.1 Strukturprinzip

Eine Anleihe ist zunächst ein schuldrechtlicher Anspruch. Anlegergeld fließt an die Emittentin; die Emittentin verwendet es gemäß den maßgeblichen Unterlagen; Zins und Rückzahlung hängen von den Bedingungen und der Leistungsfähigkeit der Emittentin ab. Bei einer nachrangigen, unbesicherten Anleihe sind Anspruch und Rangstellung entscheidend. Eine Strategie oder ein zugrunde liegendes Asset schafft nicht ohne ausdrückliche Besicherung ein direktes dingliches Recht des Anlegers.



LC-Invest: Kapitalfluss und Strategiegrenze

LC-Invest (ISIN DE000A351L99, WKN A351L9) ist eine nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibung (Anleihe) der Linden Concept Invest GmbH – keine Bankeinlage und kein Festgeld. Es gibt keine Einlagensicherung und keinen Garantiegeber.

Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar:

PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

7.2 Produktdatenbox LC-Invest

Tabelle 3: Verbindliche LC-Invest-Produktdaten.

Merkmal	Verbindliche Produktangabe	Quelle
Produktart	LC-Invest (ISIN DE000A351L99, WKN A351L9) ist eine nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibung (Anleihe) der Linden Concept Invest GmbH – keine Bankeinlage und kein Festgeld. Es gibt keine Einlagensicherung und keinen Garantiegeber.	WIB Abschn. 1–2, 4; AB Ziff. 2.1
Kupon	Laut AB Ziff. 3.1 beträgt der vertragliche Zinssatz 10,00 % p.a. auf den ausstehenden Nennbetrag – keine Renditeprognose. Zahlungen können wegen Nachrang und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ausgeschlossen und dauerhaft nicht durchsetzbar sein. Ein möglicher Bonuszins (quotale Beteiligung an 30 % eines etwaigen Jahresüberschusses, AB Ziff. 3.2–3.3) ist variabel, nicht garantiert und wird hier nicht berechnet.	AB Ziff. 3.1–3.3
Zinsfälligkeit	Wann Zinsen und Bonuszins fällig werden, regeln WIB (Abschn. 2) und Anleihebedingungen (Ziff. 3.4); dieses Dokument nennt keine Zahlungstermine und keinen Zahlungsplan.	WIB Abschn. 2; AB Ziff. 3.4
Nennbetrag und Erwerbspreis	Mindestnennbetrag 500 EUR (1 Schuldverschreibung). Weil die Laufzeit am 01.01.2026 begonnen hat, sind laut WIB bei Erwerb grundsätzlich zusätzlich Stückzinsen zu zahlen; die Emittentin berechnet sie. Den verbindlichen Gesamtbetrag (Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen) enthält der personalisierte Zeichnungsschein vor jeder Zahlung.	WIB Abschn. 2, 7, 8; AB Ziff. 3.1, 3.5
Laufzeit / Rückzahlung	Die reguläre Laufzeit beginnt am 01.01.2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2031. Die Emittentin kann die Laufzeit einmalig bis 31.12.2033 verlängern und die Schuldverschreibungen jederzeit ganz oder teilweise mit 14 Tagen Frist zum Monatsende kündigen. Anleger haben kein ordentliches Kündigungsrecht. Die Rückzahlung zum Nennbetrag erfolgt am ersten Geschäftstag nach dem Ende der Laufzeit – vorbehaltlich Nachrang und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (AB Ziff. 2).	WIB Abschn. 2; AB Ziff. 2, 4.1, 8
Handelbarkeit	Laut WIB ist weder eine Einbeziehung in einen organisierten Markt noch in den Freiverkehr geplant; es gibt keinen garantierten Käufer und keinen garantierten Preis. Eine Übertragung setzt die Einigung mit einem Erwerber, die Eintragung von dessen öffentlicher Netzwerk-Adresse im Kryptowertpapierregister und eine mit dem Private Key signierte Blockchain-Transaktion voraus.	WIB Abschn. 2, 4

Quelle: Linden Concept Invest GmbH, Wertpapier-Informationsblatt LC-Invest und Anleihebedingungen [S13].

Warnhinweis des WIB

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

7.3 Vertrags- und Risikoregeln laut Anleihebedingungen

Insolvenz und Durchsetzungssperre. Ihre Ansprüche auf Zinsen, Bonuszins und Rückzahlung sind nachrangig: Im Insolvenzverfahren oder bei Liquidation der Emittentin treten sie hinter die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger und hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO genannten Forderungen zurück (AB Ziff. 2.2). Sie werden nur bedient, wenn danach noch Vermögen übrig ist; es besteht das Risiko, dass Anleger keine Zahlung erhalten. Schon vor einer Insolvenz sind Zahlungen ausgeschlossen, solange und soweit sie zu Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würden oder eine solche besteht (vorinsolvenzliche Durch-

setzungssperre, AB Ziff. 2.3). Es gibt keine Sicherheiten, keinen Garantiegeber und keine Einlagensicherung. Teil- oder Totalverlust ist möglich.

Form des Wertpapiers. Elektronisches Wertpapier in Einzeleintragung im Kryptowertpapierregister (registerführende Stelle laut WIB: Cashlink Technologies GmbH, Frankfurt am Main). Die Emittentin darf die elektronische Begebung jederzeit ohne Zustimmung der Anleger durch ein inhaltsgleiches, mittels Urkunde begebenes Wertpapier ersetzen und die registerführende Stelle wechseln (AB Ziff. 1.2).

Fundingschwelle. Der Erwerb steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich 30.06.2027 mindestens 250.000 EUR Anleihekaptial tatsächlich auf dem Konto der Emittentin eingegangen sind. Wird die Fundingschwelle nicht erreicht, zahlt die Emittentin das eingezahlte Anleihekaptial ohne Abzug unverzüglich zurück (AB Ziff. 9). Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Aussage über ein separates Treuhandkonto, eine Verzinsung, eine externe Kontrolle oder eine Zuordnung bereits gezahlten Kapitals bis zum Stichtag.

Außerordentliche Kündigung. Anleger können nur aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, etwa bei allgemeiner Zahlungseinstellung, Insolvenzeröffnung, Liquidation oder einer nicht behobenen wesentlichen Pflichtverletzung (AB Ziff. 7.1). Eine bloße Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin ist kein wichtiger Grund. Wird der Grund vor der Kündigung geheilt, erlischt das Recht (AB Ziff. 7.3). Kündigt die Emittentin Sanierungsmaßnahmen über eine Gläubigerabstimmung an, ist die außerordentliche Kündigung bis zu 120 Tage ausgeschlossen. Auch eine Kündigung ändert nichts an Nachrang und Durchsetzungssperre (AB Ziff. 2).

Bekanntmachungen und Änderungen. Rechtlich maßgebliche Bekanntmachungen erfolgen im Bundesanzeiger; zusätzlich sind Mitteilungen in Textform direkt an Anleger möglich (AB Ziff. 10). Die Anleihebedingungen können nach dem Schuldverschreibungsgesetz durch Mehrheitsbeschluss der Anleger in einer Abstimmung ohne Versammlung geändert werden (AB Ziff. 11).

Vorlegungsfrist. Ansprüche auf Kapital und Zinsen müssen innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit ausdrücklich unter Glaubhaftmachung der Berechtigung verlangt werden; sonst erlöschen sie. Nach rechtzeitiger Geltendmachung verjährt der Anspruch zwei Jahre nach Ende der Vorlegungsfrist (AB Ziff. 12.3).

7.4 Emittentin und Rollen

Linden Concept Invest GmbH, Hauptstraße 3, 10827 Berlin, HRB 251019 B (Amtsgericht Charlottenburg), Geschäftsführer Vladislav Schneider.

Laut WIB werden die Schuldverschreibungen durch einen gebundenen Vermittler im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, vermittelt. Das WIB bezeichnet den Vermittler in Abschnitt 4 und 7 als Linden Concept GmbH und in Abschnitt 8 als LC Invest GmbH; Registrierung und Zeichnung erfolgen laut WIB Abschn. 8 über das Online-Portal invest.lindenconcept.com.

Laut WIB Abschn. 7 betragen die Emissionskosten 1.440.000 EUR, darunter eine erfolgsabhängige Provision von 10 % des eingeworbenen Kapitals an die Linden Concept GmbH (bei Vollplatzierung 800.000 EUR). Laut WIB Abschn. 4 ist die Linden Concept Holding GmbH Alleingesellschafterin der Emittentin und der Linden Concept GmbH; daraus können Interessenkonflikte entstehen.

KAPITEL 08

Risiken und qualitative Szenarioanalyse

8.1 Risikoprofil

Risiken sind nicht Nebenbedingungen, sondern der Kern einer Quant- und Anleiheanalyse. Modellrisiko umfasst schlechte Annahmen, Overfitting, Drift und mangelhafte Erklärbarkeit. Datenrisiko umfasst Qualität, Lücken, Bias und Zeitstempel. Markt- und Liquiditätsrisiko betrifft Preise, Spreads, Kapazität und die Möglichkeit, Positionen zu schließen. Operatives Risiko umfasst Software, Bereitstellung, Berechtigungen und Drittanbieter. Struktur- und Kreditrisiko betrifft die Forderung gegen den Emittenten, Nachrang, fehlende Sicherheiten und eingeschränkte Handelbarkeit.

Tabelle 4: Risiken und erforderliche Evidenz für eine konkrete Prüfung.

Risikokategorie	Wirkmechanismus	Erwartete Evidenz / Gegenkontrolle
Modell- und Datenrisiko	Historische Muster brechen; Inputs sind fehlerhaft, verzerrt oder nicht repräsentativ	Datenkatalog, Datenqualitätsregeln, getrennte Validierung, Drift-Monitoring [S5; S7]
Backtest- und Selektionsrisiko	Viele getestete Varianten erzeugen scheinbar gute, aber nicht robuste Ergebnisse	Out-of-sample-Tests, Parameterdisziplin, Kosten-/Slippage-Annahmen, Auditierbarkeit [S11]
Ausführungs- und Liquiditätsrisiko	Volatilität, Spreads, Kapazität oder Venue-Ausfall verändern die Realisierung	Pre-Trade-Limits, Echtzeitkontrolle, Stresstests, Kill-Funktion [S1; S3; S6]
Cyber- und Drittanbieterrisiko	Cloud-, Modell- oder Datenprovider-Ausfall bzw. Konzentration	Exit-/Fallback-Pläne, Zugriffsrechte, Überwachung und Tests [S5; S14]
Emittenten-, Rang- und Strukturrisiko	Zahlungsanspruch hängt von Emittentin ab; Nachrang/Unbesichertheit kann Verlust verschärfen	Vollständige Emissionsunterlagen, Rang, Sicherheiten, Cashflow, Kosten, Konflikte [S12; S13]
Produktabgrenzungsrisiko	Startup-Beteiligungen im Bereich KI könnten fälschlich als KI-/Tradingstrategie verstanden werden	Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

Die BaFin-Orientierungshilfe vom 18.12.2025 verlangt die Einbindung von KI-Systemen in den IKT-Risikomanagementrahmen, einschließlich Schwachstellen in Modelltraining, Datenpipelines und Inferenz sowie dokumentierter und regelmäßig überprüfter Maßnahmen gegen Risiken wie Modelldrift [S14]. Sie benennt zudem isolierte Testumgebungen, technische Dokumentation, unabhängige Überprüfung und Ausweichverfahren als relevante Praktiken [S14]. Diese Quelle belegt keine Linden-Implementierung.

8.2 Qualitative Szenarien: Mechanismen statt Prozentwerte

Tabelle 5: Qualitative Szenarien; keine Wahrscheinlichkeiten und keine Modellrechnung.

Szenario	Mögliche Markt-/Prozesslage	Wesentliche Übertragungswege	Keine Aussage
Positiv	Stabile Liquidität; Daten- und Ausführungsprozesse arbeiten innerhalb definierter Grenzen; Kontrollen erkennen Abweichungen früh.	Geringere operative Reibung, konsistente Umsetzung vorab definierter Regeln, nachvollziehbarer Audit-Trail.	Keine Rendite-, Kupon- oder Rückzahlungszusage.
Neutral	Signale und Märkte entwickeln sich uneinheitlich; Transaktionskosten und Modellgüte variieren; menschliche Prüfung bleibt relevant.	Kosten, Slippage und Fehlersignale können erwartete Bruttoeffekte reduzieren; Kontrollen begrenzen, eliminieren aber nicht Risiko.	Keine Gleichsetzung mit Kapitalerhalt oder „Durchschnittsrendite“.
Stress	Regimewechsel, Liquiditätsrückgang, Daten-/Cloud-Ausfall, fehlerhafte Änderung oder korrelierte Modelle.	Spreads, Ausführungsfehler, Zwangsreduktion, Verlustrealisierung; bei einer Anleihe zusätzlich Zahlungsfähigkeits- und Rangrisiko.	Keine Aussage, dass Kill-Switch, Diversifikation oder KI Verluste verhindern.

Die Szenarien sind absichtlich **ohne erfundene Prozentwerte**. Sie sind keine Modellrechnung und keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses. Der historische Knight-Capital-Fall zeigt, wie rasch ein technischer Fehler Wirkung entfalten kann [S10]; die technische Existenz einer Kontrolle ersetzt deshalb nicht deren Nachweis in einer konkreten Organisation.

KAPITEL 09

Investmentprozess und Produktinformationen

9.1 Informations- und Zeichnungsprozess

Laut WIB werden die Schuldverschreibungen durch einen gebundenen Vermittler im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, vermittelt. Das WIB bezeichnet den Vermittler in Abschnitt 4 und 7 als Linden Concept GmbH und in Abschnitt 8 als LC Invest GmbH; Registrierung und Zeichnung erfolgen laut WIB Abschn. 8 über das Online-Portal invest.lindenconcept.com.

Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

9.2 Produktinformationen: Mindestdaten vor jeder Kommunikation

Vor einer produktbezogenen Kommunikation sollten mindestens vorliegen: Emittent und Rolle; Serienbezeichnung und ISIN/WKN, sofern vergeben; Angebots- und Zeichnungsstatus; Rechtsnatur, Rang und Sicherheiten; Laufzeit, Rückzahlung und Kündigung; Mittelverwendung und tatsächliche Strategie; Kosten, Provisionen und Interessenkonflikte; Risiko- und Verlustszenarien aus maßgeblichen Unterlagen; Handelbarkeit, Verwahrung/Register und Beschwerde-/Kontaktwege. Bei Quant zusätzlich: Anlageuniversum, Daten, Modellgovernance, Limits, Ausführung, Liquiditätsmanagement, Leverage, Drittanbieter, Validierung, Reporting und Vergütungslogik.

Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

KAPITEL 010

FAQ

10.1 Was ist algorithmischer Handel?

Algorithmischer Handel liegt nach MiFID II vor, wenn ein Computeralgorithmus einzelne Orderparameter – etwa ob, wann, zu welchem Preis oder in welcher Menge gehandelt wird – mit begrenztem oder ohne menschliches Eingreifen bestimmt. Reines Routing, reine Auftragsverarbeitung, Bestätigung oder Post-Trade-Verarbeitung ohne solche Parameterbestimmung zählen nicht dazu [S1].

10.2 Ist algorithmischer Handel dasselbe wie KI?

Nein. Ein regelbasiertes Ausführungs- oder Risikomodell kann ohne KI funktionieren. KI oder Machine Learning kann Datenanalyse, Prognosen oder Prozessautomatisierung ergänzen. Die offen gelegte Nutzung von KI in Fondsunterlagen ist nach ESMA nicht gleichbedeutend mit einer vollständig KI-bestimmten Anlageentscheidung [S4; S7].

10.3 Sichert KI bessere Renditen oder Kapitalerhalt?

Nein. ESMA stellte für Fonds mit offengelegter KI-Nutzung keine systematisch bessere oder schlechtere Performance fest [S4]. Markt-, Modell-, Daten-, Liquiditäts-, operative und Emittentenrisiken bleiben bestehen. Historische Backtests und Marktdaten sind keine Linden-Performance, keine Prognose und keine Zusage.

10.4 Welche Kontrollen sind für einen quantitativen Prozess wichtig?

MiFID II und RTS 6 verlangen für erfasste Institute wirksame Systeme, Limits, Tests, Überwachung, Business Continuity und Aufzeichnungen. RTS 6 verlangt eine von der Produktion getrennte Testumgebung, vordefinierte Grenzen vor Einsatz, jährliche Selbstbewertung/Validierung sowie eine sofortige Kill-Funktion für nicht ausgeführte Orders [S1; S6]. Die konkrete Anwendbarkeit hängt von Tätigkeit und Struktur ab.

10.5 Ist LC-Invest eine KI-Trading-Anleihe?

Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar:

PRODUCT DATA REQUIRED . LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

Laut WIB Abschn. 9 soll der Nettoemissionserlös von 6.560.000 EUR für Immobilienprojekte, Investitionen in Immobilienprojektgesellschaften und die finanzielle Beteiligung an Startup-Unternehmen aus IT, Künstlicher Intelligenz, E-Commerce, Nachhaltigkeit, Logistik, Gesundheit & Fitness und Lebensmittelindustrie verwendet werden. Zum WIB-Datum standen konkrete Projekte und Beteiligungen noch nicht fest (Blind Pool). Es gibt keine feste Quote und keine Zuordnung zu einer einzelnen Strategie. Gold, Bankeinlagen/Zinsanlagen und eigene Trading-Strategien sind in der Mittelverwendung nicht genannt.

10.6 Prüft oder garantiert die BaFin ein WIB-Produkt?

Nein. Die BaFin-Datenbank listet das WIB der Emittentin (Eintrag vom 29.03.2023, Emissionsbeginn); der Inhalt des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin [S12; S13]. Ein BaFin-Eintrag ist kein Gütesiegel, keine Produktprüfung und keine Garantie.

KAPITEL 011

Risk Disclosure

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Ihre Ansprüche auf Zinsen, Bonuszins und Rückzahlung sind nachrangig: Im Insolvenzverfahren oder bei Liquidation der Emittentin treten sie hinter die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger und hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO genannten Forderungen zurück (AB Ziff. 2.2). Sie werden nur bedient, wenn danach noch Vermögen übrig ist; es besteht das Risiko, dass Anleger keine Zahlung erhalten. Schon vor einer Insolvenz sind Zahlungen ausgeschlossen, solange und soweit sie zu Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würden oder eine solche besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, AB Ziff. 2.3). Es gibt keine Sicherheiten, keinen Garantiegeber und keine Einlagensicherung. Teil- oder Totalverlust ist möglich.

Laut WIB ist weder eine Einbeziehung in einen organisierten Markt noch in den Freiverkehr geplant; es gibt keinen garantierten Käufer und keinen garantierten Preis. Eine Übertragung setzt die Einigung mit einem Erwerber, die Eintragung von dessen öffentlicher Netzwerk-Adresse im Kryptowertpapierregister und eine mit dem Private Key signierte Blockchain-Transaktion voraus.

Quantitative und KI-gestützte Verfahren tragen zusätzlich Modell-, Daten-, Overfitting-, Regimewechsel-, Liquiditäts-, Ausführungs-, Software-, Cyber- und Drittanbieterrisiken. Eine technische Kontrolle kann versagen oder im Einzelfall nicht vorhanden sein. Historische Studien, Indizes und Marktdaten sind keine Linden-Performance, keine Prognose und keine Zusage. Dieser Report enthält keine Rechtsfreigabe einer Strategie oder Emission. Vor einer Entscheidung sind ausschließlich die maßgeblichen, aktuellen Emissionsunterlagen, die eigene Risikotragfähigkeit sowie gegebenenfalls unabhängige fachliche Beratung maßgeblich.

Wesentliche Offenlegung

Research und Analyse, keine persönliche Finanzberatung. Grundlage: Primärquellen sowie die maßgebliche aktuelle Dokumentenakte für LC-Invest. Datenstand/Abruf: 06.10.2026. Markt-, Studien- und Indexdaten sind keine Linden-Performance. Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED** . LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.

KAPITEL 012

Quellen und Datenstand

S13 ist die maßgebliche aktuelle Dokumentenakte für LC-Invest: Wertpapier-Informationsblatt und Anleihebedingungen. S12 dokumentiert den BaFin-Datenbankeintrag vom 29.03.2023 als Emissionsbeginn. Wo die Marktsicht aktuell wirkt, wurden S1–S6, S12 und S14 am 06.10.2026 über ihre Primärquellen geprüft.

Tabelle 6: Quellenübersicht; alle URLs und Abrufdaten auf den Folgeseiten.

ID	Quelle	Publikationsdatum	Bezugszeitraum / Verwendung
S1	EUR-Lex, Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), konsolidierte Fassung	nicht angegeben auf konsolidierter Seite	Definition Art. 4(1)(39); Kontrollen Art. 17
S2	ESMA, High-frequency trading activity in EU equity markets, Economic Report No. 1	2014 (Monat nicht angegeben)	EU-Aktienstichprobe, Mai 2013; HFT-Werte
S3	BIS Markets Committee, FX execution algorithms and market functioning	30.10.2020	FX-Spot, Angaben zum Veröffentlichungszeitpunkt
S4	ESMA, Artificial intelligence in EU investment funds	25.02.2025	Dokumentenscreening ab 2020, Auswertung bis 1Q24
S5	ESMA, AI adoption and trends in securities markets: EU evidence	20.02.2026	Freiwillige EU-Umfrage Sommer 2025
S6	EUR-Lex, Delegierte Verordnung (EU) 2017/589 (RTS 6)	19.06.2017	Testumgebung, Limits, Validierung, Kill-Funktion
S7	IOSCO, Artificial Intelligence in Capital Markets: Use Cases, Risks, and Challenges	2025 (Monat nicht angegeben)	KI-Begriff, Risiken und Governance
S8	Khandani & Lo, What Happened to the Quants in August 2007?	11.2008	Quant-Krise/Strategierisiken; keine Fondspersformance
S9	Staffs of CFTC and SEC, Findings Regarding the Market Events of May 6, 2010	30.09.2010	US-Marktgeschehen am 06.05.2010
S10	SEC, Administrative Order: Knight Capital Americas LLC	16.10.2013	Ereignis vom 01.08.2012
S11	Bailey et al., The Probability of Backtest Overfitting	2014 (Monat nicht angegeben)	Methode/Backtest-Selektionsrisiko
S12	BaFin, Datenbank Wertpapier-Informationsblätter: Linden Concept Invest GmbH	Datenbankstand 06.10.2026	WIB-Eintrag 29.03.2023 = Emissionsbeginn; Inhalt des WIB nicht durch BaFin geprüft
S13	Linden Concept Invest GmbH, Wertpapier-Informationsblatt LC-Invest und Anleihebedingungen; Bereitstellung über invest.lindenconcept.com; Stand 06.10.2026	06.10.2026	Maßgebliche Dokumentenakte für LC-Invest
S14	BaFin, Orientierungshilfe zu IKT-Risiken beim Einsatz von KI in Finanzunternehmen	18.12.2025	KI-/DORA-Risikomanagement, Entwicklung, Tests, Ausweichverfahren

12.1 Vollständige URLs, Abrufe und Quellenhinweis

[S1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014L0065-20230323> — Abruf 06.10.2026.
 [S2] https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/esma20141_-_hft_activity_in_eu_equity_markets.pdf — Abruf 06.10.2026.
 [S3] <https://www.bis.org/publications/fx-execution-algorithms-and-market-functioning.pdf> — Abruf 06.10.2026.
 [S4] https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2025-02/ESMA50-43599798-9923_TRV_Article_Artificial_intelligence_in_EU_investment_funds.pdf — Abruf 06.10.2026.
 [S5] https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2026-02/ESMA50-481369926-30599_TRV_Risk_Analysis_AI_adoption_and_trends_in_securities_markets.pdf — Abruf 06.10.2026.
 [S6] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017R0589> — Abruf 06.10.2026.
 [S7] <https://www.iosco.org/library/pubdocs/pdf/IOSCOPD788.pdf> — Abruf 06.10.2026.
 [S8] https://www.nber.org/system/files/working_papers/w14465/w14465.pdf — Abruf 06.10.2026.
 [S9] <https://www.sec.gov/files/marketevents-report.pdf> — Abruf 06.10.2026.
 [S10] <https://www.sec.gov/litigation/admin/2013/34-70694.pdf> — Abruf 06.10.2026.
 [S11] <https://www.davidhbailey.com>

com/dhbpapers/backtest-prob.pdf – Abruf 06.10.2026. [S12] <https://portal.mvp.bafin.de/database/VPInfo/emittenten.do?id=1238062&bereich=3&cmd=zeigeProspekteZuEmittent> – Abruf 06.10.2026. [S13] **Linden Concept Invest GmbH, Wertpapier- Informationsblatt LC-Invest und Anleihebedingungen; Bereitstellung über <https://invest.lindenconcept.com> – Stand 06.10.2026.** [S14] https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Anlage_orientierungshilfe_IKT_Risiken_bei_KI.pdf?__blob=publicationFile&v=5 – Abruf 06.10.2026.

12.2 Methodik und Grenzen

Quellenhierarchie: **Regulatoren, Zentralbank und internationale Standardsetzer wurden für zentrale Markt- und Regulierungsbehauptungen priorisiert. Für LC-Invest sind das aktuelle WIB und die Anleihebedingungen maßgeblich; die BaFin-Datenbank dokumentiert den WIB-Eintrag vom 29.03.2023 als Emissionsbeginn. Zahlenbasis:** Jede Zahl ist mit Quelle, Publikationsdatum oder „nicht angegeben“, Bezugszeitraum und Abruf 06.10.2026 versehen. Diagrammdaten liegen reproduzierbar in `charts/data.csv`; das Skript `charts/generate_charts.py` erzeugt die SVG-Dateien aus diesen Werten. Vergleichbarkeit: **HFT-Quoten sind historische, methodenabhängige ESMA-Stichprobenwerte. Die BIS-Bandbreite misst FX-Spot-Ausführungsalgorithmen, nicht sämtlichen Algo-Handel. Die ESMA-Fondsauswertung erfasst offengelegte Nutzung und keine Vollerhebung. Linden-Abgrenzung:** Markt-, Studien- und Indexdaten sind keine Linden-Performance. Eine eigene KI- und Trading-Anleihe der Linden Concept Invest GmbH ist derzeit nicht verfügbar: **PRODUCT DATA REQUIRED**. LC-Invest ist keine KI-/Tradinganleihe.